

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Volkswirtschaftliche Lehren aus dem Kriege

Jedes Volk will leben. Zum Leben braucht es vor allem Nahrungsmittel. Wenn es die aber nicht in genügenden Mengen erzeugen kann, dann muß es sehen, woher es diese bekommen kann. In Dänemark, die überschüssige Nahrungsmittel produzieren, ist kein Mangel. In Friedenszeiten war es daher leicht, die Nahrungsbedürfnisse in der vielseitigsten Weise zu befriedigen: Vom Kaviar, französischen Schaumwein, Hummer, Mustern und Ähnlichem, bis zum Getreide und den Viehfuttermitteln. Dafür sandte unsere Industrie ihre Erzeugnisse hinaus, mit ihnen bezahlten wir die vom Ausland eingeführten Produkte. Vom Ausland bezog unsere Industrie einen Teil ihrer Rohprodukte, die sie zu Halb- oder Fertigfabrikaten weiterverarbeitete. Baumwolle, Kupfer, Erze und ähnliche Dinge wurden in großen Massen eingeführt, und damit wurde der heimische Bedarf an entsprechenden Bedürfnissen befriedigt. Ein Teil der daraus gefertigten Güter ging wieder ins Ausland als Fertigfabrikate oder als Halbfabrikate (Garn, das weiter verarbeitet wird, ist ein Halbfabrikat, ebenso Erze, die gegossen sind). Der gegenseitige Güteraustausch war so weit gediehen, daß es neben den Landesmärkten anerkannte Weltmärkte gab. Weltmarktpreise gab es für eine Reihe von Produkten. Alles war im schönsten Zuge zur Weltwirtschaft, zur innigen Verflechtung der verschiedenen Volkswirtschaften, zum regen Güteraustausch der einzelnen Nationen untereinander. Man glaubte schon, daß es unmöglich sei, diesen großen Güteraustausch zu unterbinden. Allerdings es fehlte auch nicht an Warnern. Sie wiesen stets auf die Gefahren eines großen Krieges hin, auf die Möglichkeit der Abschneidung vom Weltverkehr mit all seinen Folgen. Die andere Richtung erwiderte darauf, daß sie es für unmöglich halte, daß wir so gänzlich vom Weltverkehr abgeschnitten werden könnten. Einige Winkel und Lächer müsse es doch geben, wo man mit Waren zu uns kommen könne. Man wies auf den oder jenen Weg hin, der offen bleiben werde. Kurzum, es erschien diesen unmöglich, in eine Lage zu kommen, in der wir uns jetzt befinden. Zum Glück traf uns der Weltkrieg in einem Entwicklungsstadium, das uns noch ermöglichte, unseren Lebensmittelpbedarf selber zu decken. Unsere Industrie ist aber vorwiegend mit dem Heeresbedarf beschäftigt, den sie aus heimischen Erzeugnissen herstellt. So wird also das Ausland, das uns vor dem Kriege Lebensmittel und Industrieprodukte lieferte, mehr als wir selber benachteiligt. Immerhin: Es hat die Anspannung aller Kräfte gekostet, um den anfangs auftauchenden Schwierigkeiten in der Lebens- und Rohstoffversorgung Herr zu werden, für die Zukunft muß besser Vorsorge getroffen werden. Gegen unvorhergesehene Schicksalsschläge müssen wir uns mehr als bisher sichern. Unsere Landwirtschaft muß so leistungsfähig wie nur möglich gemacht werden. Sie ist in ihren Leistungen noch sehr steigerungsfähig, außerdem muß jeder halbwegs taugliche Boden der Kultur erschlossen werden. Wir müssen im gesamten mehr als bisher Vorratswirtschaft treiben.

Eine kleine Güte für ausländische Zufuhr ist ja noch offen. Aus Schweden kommt einiges zu uns. Holland haben die Engländer aber schon vollständig unter ihren Schirm genommen. Ausländische Waren kommen über Holland kaum noch herein. England hält selbst die Schiffe neutraler Länder an, und erklärt so alles restlos für Konterbande (für Ware, die nach Krieggebrauch vom Besiegten als Eigentum erklärt werden).

Also Schutz und Vorbeugung in den Fragen der Lebensmittelversorgung: Vorratsanhäufung in bestimmten Nahrungsmitteln. Dadurch entstehen natürlicher Weise Kosten, die die Nahrungsmittel verteuern. Aber ein verbranntes Kind fürchtet das Feuer. Gegen Überraschungen müssen wir uns schützen, so gut es nur geht. Wir müssen darnach trachten, unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit von anderen Staaten und fremden Ländern nach Mög-

lichkeit zu erreichen und etwa zukünftigen Aus-

hungungsversuchen kraftvoll und zielbewußt entgegenzutreten. Um eine berartige Vorratswirtschaft zu ermöglichen, bedarf es natürlich umfassender und auch schwieriger Vorarbeiten, vor allem statistischer Erhebungen, über den durchschnittlichen Verbrauch der Bevölkerung, über die Leistungen unserer eigenen Produktion und dgl. m. Auch die Regelung der ausländischen Zufuhren ist nach den bisherigen Erfahrungen entsprechend zu gestalten. Allerdings muß dafür eine genaue, zuverlässige Statistik des Verbrauches in den einzelnen Monaten geschaffen werden. Nach ihr sind die Vorräte zu beschaffen. Die Art der Verteilung läßt sich dann bei unserer allseitig bewährten Organisation, die ja von der ganzen Welt angestaunt und bewundert wird, leicht und gut festlegen, und ebenso verwirklichen, so daß alles bis auf das Nippelchen klappt, wie bei der militärischen Mobilmachung. Und sollte trotzdem irgendwo ein Notstand eintreten, nun, so greift man aber wieder „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, zu außergewöhnlichen Maßnahmen. Verbrauchsverschiebungen treten ein, d. h. man hält sich an die reichlich vorhandenen Vorräte, während unter den knapper werdenden Streckungen vorgenommen werden. Wie uns in diesen schweren Zeiten die Erfahrung belehrt hat, ist da vieles zu erreichen, wenngleich die eingewurzelten Gewohnheiten nicht mit einem Schlage auszurotten oder umzuändern wären. Eine gewisse Grenze bildet sich aber auch hier von selbst, wenn die neue Lebensweise nicht die Gesundheit ernstlich gefährden soll, denn der allzusehr gespannte Bogen bricht auf die Dauer allemal.

Die Vorkehrungen der deutschen Regierungen, die von den verschiedenen Seiten auch verschieden beurteilt werden, stellen lediglich Notmaßnahmen dar, um in der für uns wider Erwarten und ohne Vorbereitung hereingebrochenen Stunde der Gefahr zu retten, was zu retten wäre. Wie der Vizepräsident des Staatsministeriums des Inneren Dr. Debrild am 24. Juni im Abgeordnetenhaus erklärt hat, war sich die Staatsregierung vollständig bewußt, „daß so gewaltige Eingriffe in die Volkswirtschaft nicht ohne schwere Stöße, nicht ohne Schädigung des einzelnen sich vollziehen lassen“. „Niemand weiß genauer als die Staatsregierung“, sagte er, „wie sehr es zutrifft, daß die Eingriffe notwendig sind, wenn sie im Interesse der Allgemeinheit nicht vermieden werden können, daß sie aber verwerflich sind, wenn sie ohne dieses Ziel zu erreichen, dem einzelnen oder bestimmten Berufsgruppen schaden. Aber niemand auch weiß besser, als die Regierung, welche Schwierigkeiten sich der Erreichung dieses Zielles im einzelnen und im allgemeinen entgegenstellen.“ Ob nun das massenweise Abschichten der Schweine und die Enteignungsgesetze und die Höchstpreise ein zweischneidiges Schwert waren, das mag eine ruhigere Zeit kritisch betrachten. Der Hauptzweck wurde wenigstens glänzend erreicht. Wir konnten unseren Feind zum Trost durchhalten! Die Kriegsgeldverteilungsgesellschaft mit ihren Sachleuten an der Spitze, hat offenbar gezeigt, daß sie zu wirtschaften versteht, und mit klarem Blick den ersten Gefahren zu begegnen wußte, die mit dem Aufspeichern des leicht verderblichen Brotgetreides verbunden sind. So wird die Lagerung und Sorge für die Erhaltung glücklich erledigt werden. Die Kartoffelverteilungsgesellschaft sorgte für die praktische und vorteilhafte Ausnutzung dieser Bestände durch die Verarbeitung zu Kartoffelflocken, die eine lange Aufbewahrung gestatten. Durch Schaffung von Fleischbauernwaren wurde auf eine mögliche Erhaltung der Fleischvorräte hingearbeitet. All diese Maßnahmen, die, wie erwähnt, nur einen Notbehelf darstellen und nur die Keime der neuen Vorratswirtschaft enthalten, bieten in ihrer gelungenen Durchführung und bei dem erzielten Erfolge wertvolle Fingerzeige, wie in Friedenszeiten die Vorratswirtschaft einzurichten und auszubauen ist. Die Entwicklung der Konserverfabriken wird vorangehen müssen; ihre für den Massenbetrieb teils

unzureichenden, teils mangelhaften Einrichtungen werden sich schnell vervollkommen und allen gestellten Anforderungen schon anpassen. Zudem wird der Erfindungsgeist auch auf diesem Gebiete noch manche günstige Neuerung und bessere Herstellungsweise ersinnen.

Inzwischen werden in der Presse Vorschläge erörtert über die künftige Gestaltung der wirtschaftlichen Mobilmachung, wie man die Vorratswirtschaft auch bezeichnen. Dabei wird die Frage aufgeworfen, ob es sich empfiehlt, diese Arbeiten einer Reichsbehörde oder einem aus Sachverständigen gebildeten, wirtschaftlichen Generalstabe zu übertragen. An maßgebender Stelle besteht über diese Frage kein Zweifel. Denn offenbar können zunächst die außerordentlich wichtigen Aufgaben der wirtschaftlichen Mobilmachung und die Zurückführung unserer Volkswirtschaft nach Beendigung des Krieges zu ihrer eigentlichen Friedensarbeit weder von privater Seite geleistet noch von dieser verlangt werden. Vielmehr muß das Reichsamt des Inneren als die hierfür zuständige Stelle angesehen werden, die schon in Friedenszeiten neben der Regelung der handels- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten des Reiches auch den Fragen der wirtschaftlichen Mobilmachung ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Dort werden sie nach dem Friedensschluß in wesentlich erweiterterem Umfange und den Bedürfnissen entsprechend, die sich durch den Krieg ergeben haben, fortzuführen sein. Dabei ist zu erwägen, inwieweit die getroffenen Maßnahmen und die während des Krieges geschaffenen Organisationen (Einrichtungen) im Frieden aufrecht erhalten, oder wenigstens für den Eintritt eines Krieges sofort bereitgestellt werden müssen. Zu diesem Zwecke werden schon jetzt die gesamten gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Anordnungen gesammelt und gesichtet.

Gleichzeitig ist zur einheitlichen Bearbeitung der vielseitigen Tätigkeitsgebiete der Kriegsgesellschaften und der mit derartigen Aufgaben betrauten behördlichen Stellen im Reichsamt des Inneren eine Zentralstelle geschaffen worden, der von jeder dieser Vorkommissionen monatlich ein Bericht über ihre Tätigkeit eingereicht wird.

Mit diesen Vorschlägen, die die Grundzüge der beabsichtigten Organisation wiedergeben, stimmt auch Prof. Dr. Lehn, Heidelberg, in seiner beachtenswerten Schrift über Vorratswirtschaft und Volkswirtschaft überein. Entgegen den vereinzelten aufgetauchten Bestrebungen, die Ordnung der Frage den Einzelstaaten zu überlassen, darf wohl als das Richtige und Zweckmäßigere angenommen werden, daß die Leitung jedenfalls einer Zentralbehörde, etwa einem Reichsvorratsamt anzuvertrauen ist. Durch gesetzliche Bestimmungen, die alles bis ins Kleinste regeln, kann der tadellose Betrieb der ganzen Maschine sichergestellt werden, so daß ein Versagen im gegebenen Falle so gut wie ausgeschlossen ist. Es könnte ja zu diesem Zwecke durch Gesetz angeordnet werden, daß im Falle einer Mobilmachung sämtliche Bestände, die in Betracht kommen, ohne weiteres Staatsigentum werden und daß bei dieser allgemeinen Beschlagnahme die im voraus von Zeit zu Zeit, etwa monatlich festgesetzten Preise sofort als unverrückbar gelten, höchstens einen entsprechenden Zuschlag für unvorhergesehene Kosten zulassen. Das Wirtschaftsleben ginge dann eben seinen gewohnten Gang weiter, ohne von störenden und verderblichen Einflüssen gestört zu werden. Jede ungerechtfertigte Bereicherung, jede verbotene Ausbeutung wäre als Wucher und Erpressung zu bestrafen. Wenn man da sachgemäß, wie der Ernst der Stunde es gebietet, durchgreifen würde, wäre den gewissenlosen Preisstreibern das Handwerk sofort gelegt. Alleinige Richtschnur für die ganze Geschäftsabwicklung dürfte nur das Bedürfnis aller verbrauchenden Volksschichten und keinesfalls die Börse des Reiches bilden. Die vordem so oft hervorgehobenen Schwierigkeiten für die Durchführung des Planes, namentlich für die Brotgetreideversorgung, sind selbst in dem jetzigen, ganz unvorhergesehenen Falle, ohne allzu große Schwierigkeiten zu überwinden gewesen. Die Brotkarte muß aber auch auf anderen Gebieten Schule machen, und für die

der Vorratswirtschaft unterstellten Gegenstände ganz allgemein angemeldet werden. Zeiten allgemeiner Not stellen eben Ausnahmeverhältnisse dar, die an den guten Willen des Einzelnen nicht nur hohe Anforderungen stellen, sondern geradezu einen mächtigen Druck ausüben müssen. Wie unsere Soldaten draußen im Felde die harten Mühseligkeiten des Krieges lebens-ertragen, so gilt auch für die Zurückgebliebenen das Gebot des gemeinschaftlichen Zusammengehens und Zusammenstehens in wirtschaftlicher Beziehung. Wollen wir nicht von dem Haß und Neid unserer Gegner zugrunde gerichtet werden, dann müssen wir wirtschaftlich eben so gerüstet sein, wie wir es militärisch und finanziell (geldlich) sind. Der Anfang ist gemacht und — das können wir schon jetzt mit Zufriedenheit feststellen — auch gelungen. Auf der einmal beschrittenen Bahn gilt es nun beherzt weiter zu gehen.

Wie im einzelnen die Sicherungen beschaffen sein müssen, das muß klipp und klar festgelegt werden. Bevor man aber anfängt, Vorräte anzulegen, muß einmal der gesamte Bedarf einwandfrei ermittelt werden. Dann ist nach jeder Ernte das Ergebnis festzustellen, nicht wie bisher zu schätzen. Schätzungen sind keine zuverlässige Grundlage. Das hat man an den Debatten über die Beschlagnahme der Kartoffeln gesehen. Statistiker und ganz geschickte Nationalökonomien hatten „nachgewiesen“, daß die Vorräte knapp seien. Sie forderten daher die Beschlagnahme der Kartoffeln. Das trug nicht wenig zu einer ungewöhnlichen Preissteigerung bei. Auf einmal stellte es sich heraus (was übrigens von einigen Kennern stets behauptet wurde), daß der Kartoffelvorrat mehr als genüge. Jetzt sanken die Preise. Die Schuld an diesen Vorgängen ist aber nicht bei denen Wissenschaftlern zu suchen, die den Vorratsbestand für zu gering hielten, sondern bei denen, die ihre Vorräte zu gering angegeben hatten. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Wir müssen unbedingt und zuverlässig wissen, was wir geerntet haben. Die Kosten dafür muß die Allgemeinheit tragen; nicht aber darf eine Preistreibererei entstehen, die einige bereichert, und viele benachteiligt. — Weg mit den Ernteschätzungen, her mit genauen Ernteergebnissen. Darauf kann sich eine Vorratswirtschaft anschließen.

Der Kongress der englischen Gewerkvereine

Am 6. September und die folgenden Tage fand in Bristol der Kongress der englischen Gewerkvereine statt. Man konnte der Tagung mit eintzigem Interesse entgegensehen, und zwar hauptsächlich wegen der Gegensätzlichkeiten, die zwischen der Regierung und den Gewerkvereinen bei der Regelung der Munitionsfabrikation zutage getreten sind. Hinsichtlich der Stellung der Gewerkvereine zum Krieg konnte es keine Ueberraschung mehr geben, denn sie haben aus ihrer Unterstützung der kriegs-herischen englischen Regierung kein Hehl gemacht. Gejagt aber muß werden, daß dieser Kongress einem Blasebalg gleich, der mit aller Macht das Kriegsfeuer schärft, der sich insbesondere in seinem Haß gegen Deutschland fast überbot.

Der Präsident des Kongresses, Seddon, bezeichnete in seiner Eröffnungsrede den jetzigen Krieg als einen Kampf auf Leben und Tod um die Freiheit. Ehe Belgien nicht den Belgiern zurückgegeben sei, dürfe kein Frieden geschlossen werden. Der Kampf gelte dem preussischen Militarismus, dieser müsse unter allen Umständen vernichtet werden. Es wurde dann das Lied der begangenen „Grenel“ der deutschen „Barbaren“ in Belgien gesungen. Wenn nur ein Zehntel davon wahr sei, so genüge das schon, um die Gefühle des Abscheues gegen die Deutschen zu rechtfertigen. Der Arbeiterführer Ben Tillet erzählte mit leidenschaftlichem Aufschwung von den Untaten der Deutschen, die er in Flandern und Frankreich gesehen und gehört habe. Zum Beispiel seien Kinder männlichen Geschlechts auf Befehl deutscher Offiziere getötet worden, um zu verhindern, daß sie später Kassen tragen könnten. Um die Familien desto besser ausstatten zu können habe man gewartet, bis sie beim Tisch versammelt wären, und dann die Bombe unter sie geworfen. Ein englisches Parlamentsmitglied erklärte, daß er Rußland über Deutschland helle, wenn es auch noch so reaktionär sei; Rußland habe sein Gewissen entbeugt, Deutschland aber habe jede Möglichkeit zerkört, sein Gewissen wieder waschzuzen. Der Vorsitzende der parlamentarischen Fraktion der Arbeiterpartei rief gegenüber einem Anhänger der Internationalen, der sagte, er habe früherer Besprechungen zu den deutschen Arbeitern zu erklären gesagt: „Ihr seid hier nicht frei, bis der deutsche Militarismus zerstört ist; die Leute, die von Frieden reden, sind Betrüger an ihrem eigenen Tische.“ Es war eine Kriegshetze, ja, fast möchte man sagen, eine Kriegspredigt, wie man sie sich nicht jähling

vorstellen kann. Folgende Resolution fand denn auch fast einstimmige Annahme:

„Obgleich sich der Kongress gegen alle Formen des Militarismus als eine Gefahr für den Fortschritt der Menschheit wendet, betrachtet er die gegenwärtige Aktion Englands und seiner Verbündeten doch als vollkommen gerechtfertigt, und er bezeugt seinen Abscheu über die Greuelthaten, die das deutsche und österreichische Militär begangen haben, ferner über die wüsten, brutalen und unnötigen Aufopferungen des Lebens von Nichtkämpfern, auch Frauen und Kindern. Der Kongress verpflichtet sich, die Regierung soweit als möglich zu unterstützen, um den Krieg fortsetzen zu können.“

Auf dem Kongress trat auch der englische Geschloß-Minister Lloyd George als Redner auf. In der Einleitungsrede des Präsidenten hatte er auf die Tenierung der Lebensmittel und auf die hohen Kriegsgewinne der Spekulanten und Fabrikanten hingewiesen. Dagegen hätten sich die Arbeiter wehren müssen, auch vermittelte Arbeitseinstellungen. Wären seitens der Regierung nur halb soviel Worte gegen die Gewinnjäger gerichtet worden wie gegen die sog. Quertreiber unter den Arbeitern, dann würden die Arbeiter zu dem vor einem Jahre verkündeten Gottesfrieden Vertrauen gehabt haben. Die Gewerkvereine sähen ihre Ideale bedroht. Die Rechte der Gewerkvereine unter dem System des preussischen Militarismus seien bekannt; aber fast ebenso schlimm drohe es in England durch die letzten Maßnahmen zu werden. Die Gewerkvereine hätten daher das Recht, Garantien von der Regierung zu fordern, daß der frühere Zustand wieder hergestellt werde. Diese Ausführungen veranlaßten Lloyd George, auf dem Kongress persönlich zu erscheinen.

Der Kampf der Regierung um die Vermehrung der Munitionserzeugung dreht sich nicht um bloße Organisationsfragen, sondern die englischen Gewerkvereine sollen auch eine Menge bisher innegehabter Vorteile preisgeben, wie die Beschäftigung von ungelerten Arbeitern, Verlängerung der Arbeitszeit, Aufhebung von Freizeiten usw. Lloyd George schmückte eingangs seiner Ausführungen den englischen Arbeitern, um ihnen nachher um so gröber die Wahrheit zu sagen. „Wenn wir euch auf unserer Seite haben, so ist der Sieg unser“, rief er aus. „Ohne euch ist unsere Sache verloren.“ Er stellte dann ein 15-cm-Geschloß auf den Tisch, zerlegte es in seine einzelnen Teile, um seinen Zuhörern klar zu machen, wieviele davon von ungelerten und angelernten Arbeitern hergestellt werden könnten. Er legte ihnen dann den Umfang der heutigen Munitionsproduktion dar und wie derselbe gesteigert werden könne. Als Vorbild führte er die deutschen Arbeiter ins Feld, worüber er ausführte:

„Wer begreifen will, was eine gut gegliederte Arbeiterschaft in dem gegenwärtigen Kriege bedeutet, möge die Geschichte der letzten zwölf Monate lesen. Ende September waren die deutschen Heere zum Stehen gebracht. Sie erlitten eine überwältigende Niederlage in Frankreich; Rußland rückte gegen sie in der Richtung nach den Karpathen vor und, ich glaube, auch nach Ostpreußen hin. Heute liegen die Dinge anders, warum? Weil der deutsche Arbeiter eingriff. Die Arbeiterverbände in Deutschland bereiteten den Feldzug vor. Sie arbeiteten, sie schafften, ruhig, beharrlich, selbstbewußt, ohne Stockung, ohne Ausfall, ohne Unterlaß Monat um Monat, während des Herbstes, während des Winters, während des Frühjahrs. Dann brach die furchtbare Lawine von Kugeln und Geschossen los, riß die gewaltigen russischen Heere auseinander und warf sie zurück. Das war der Sieg der deutschen Arbeiter. Dieser Vorstoß der Deutschen in Rußland ist der Sieg der deutschen Arbeiterverbände. Nicht Hindenburg, nicht Mackensen oder sonst ein Herr „von“ hat die Schlacht gewonnen, der wahre Sieger ist der Arbeiter. Der jetzige Krieg ist in einem Streit zwischen der Technik Deutschlands und Oesterreichs einerseits und der Technik Großbritanniens und Frankreichs andererseits ausgebrochen. Je eher wir alle, Regierung und Volk, dies erfassen, um so besser wird es mit dem endlichen Siege stehen. Ich glaube wohl, daß der britische Arbeiter im Vergleich mit dem deutschen der jähigere ist. Wenn er sich entschließt, an die Sache zu gehen, dann wird er auch durchhalten und den Sieg herbeiführen.“

Aus diesen Ausführungen lernt man den gerissenen Agitator kennen. Er hatte jedoch anscheinend manche verwundbare Stelle der Gewerkvereine getroffen, denn andere Tages wämen sie folgende Entschlieung an:

„Der parlamentarische Ausschuß der Gewerkvereine ist empfindlich betroffen von der Behauptung des Geschloßministers, daß gewisse Gewerkvereine entgegen ihrer Verpflichtung gegenüber der Regierung die der Leistung hinderlichen Vereinbarungen eingegangen sind. Dies bedeutet eine allgemeine Beschäftigung der Jahrelängigkeit beim Werte, sowie, daß man Regierung- und andere Arbeiter hindere, ihr Möglichstes zu leisten. Wir haben Beweise dafür, daß seit Kriegsausbruch die Gewerkvereine sich nicht be-

müht haben, der Regierung zu helfen und ihre Versprechungen zu halten. Der Ausschuß will daher eine Untersuchung über die Anschuldigungen veranstalten und darüber berichten.“

Gegen die von weiten Kreisen geforderte Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nahm der Kongress eine Entschlieung an. Sie wollen keine Wehrpflicht, wer diese erstrebe, störe die Einheit der Nation. Das System der Freiwilligkeit wollen sie beibehalten wissen.

Der Kongress hat bewiesen, daß die englischen Gewerkvereiner geschlossen hinter der Regierung stehen. Jedenfalls machen sie sich eine ähnliche Rechnung mit Deutschland, wie sie es bisher mit ihren eigenen ungelerten Arbeitern gemacht haben: können sie Deutschlands Industrie und damit die deutschen Arbeiter tief halten, winkt ihnen auf deren Kosten ein um so höherer Gewinn. So denkt ja auch der englische Handel. Das entspricht zwar nicht den sentimentalen Menschlichkeitsphrasen, die wir von dort zu hören gewohnt sind, sondern ist echt englisch. Die nämlichen Engländer, die im südafrikanischen Krieg viele Tausende Burenfrauen und Burenkinder einsperrten und elend zugrundegehen ließen, entrückten sich heute über angebliche deutsche „Greuel“ in Belgien. Das verlangt so das englische Interesse und ist nichts neues für uns. Wir werden uns nicht dadurch beeinflussen lassen, sondern unseren Weg geradeaus gehen.

Todeserklärung der Vermissten

Der gegenwärtige Krieg, der größte der Weltgeschichte, erfordert naturgemäß auch die größten Opfer an Blut und Leben. Groß ist auch die Zahl derer, die verloren gehen, ohne daß eine Spur von ihnen mehr aufzufinden ist. Sie sind plötzlich verschwunden und werden dann kurz als „vermisst“ gemeldet. Eine Anzahl solcher Vermisster gibt zwar später aus feindlicher Gefangenenschaft ein Lebenszeichen von sich. Viele bleiben jedoch für immer verschollen. Ihr Tod läßt sich aber, so wahrscheinlich er auch ist, fast niemals mit Sicherheit feststellen. Zwar trägt jeder Krieger eine Erkennungsmarke, aber in Hunderten von Fällen verläßt auch diese, z. B. dann, wenn die Leiche überhaupt nicht aufzufinden ist. Wenn nun auch die höchste Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß der Vermisste tot ist, so ist es doch unmöglich, einen Nachweis für den Tod des Betroffenen zu erbringen. Eine amtliche Todesurkunde ist daher nicht zu erlangen.

Ist es nun in solchen Fällen schon ohnehin äußerst schmerzlich, keine Gewißheit über den Verbleib des Angehörigen zu haben, so hat diese Ungewißheit auch noch Nachteile im Gefolge. Ohne Nachweis des Todes wird keine Lebensversicherungssumme ausgezahlt, es kann keine Erbschaftsregulierung stattfinden, die Ehefrau eines Vermissten kann keine neue Ehe eingehen, solange sie nicht nachweisen kann, daß sie wirklich Witwe ist usw. Schlimmer aber noch ist die Tatsache, daß Witwen und Waisen keinerlei Versorgungsansprüche, die ihnen auf Grund der Hinterbliebenenversorgung zustehen, geltend machen können, wenn sie nicht den Tod des Mannes und Vaters nachzuweisen in der Lage sind. Solche Witwen und Waisen müssen so lange auf die Wohlthaten der Hinterbliebenenfürsorge verzichten, als nicht der Mann und Vater für tot erklärt worden ist.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat Bestimmungen vorgesehen, wonach ein Verschollener nach geraumer Zeit für tot erklärt werden kann. Die Todeserklärung erfolgt im Wege des Aufgebotsverfahrens durch das zuständige Amtsgericht. Im allgemeinen können Verschollene für tot erklärt werden, wenn seit zehn Jahren keine Nachricht mehr von dem Leben desselben eingegangen ist, jedoch darf die Todeserklärung nicht vor dem Schlusse desjenigen Jahres erfolgen, in welchem der Verschollene das 31. Lebensjahr vollendet haben würde.

Weil eine zehnjährige Frist außerordentlich lang ist, hat das Bürgerliche Gesetzbuch für den Kriegsfall eine kürzere Frist festgelegt. Es unterscheidet hier drei Arten von Verschollenen: Kriegverschollene (§ 15), Seeverschollene (§ 16) und Gefangenverschollene (§ 17). Bei diesen drei Arten Verschollenen erfolgt die Todeserklärung schon nach drei Jahren.

Wird demnach ein Kriegsteilnehmer vermisst, so kann er drei Jahre nach Friedensschluß für tot erklärt werden. Hat ein Friedensschluß nicht stattgefunden — was auch vorkommen kann —, so beginnt der dreijährige Zeitraum mit Schluß des Jahres, in welchem der Krieg beendet worden ist. Die Ausdrücke „Kriegs- und Gefangenverschollene“ lassen schon erkennen, daß der Verschollene auf dem Schauplatz der Kriegshandlung vermisst sein muß. Ist also von einem Kriegsteilnehmer bekannt, daß er in feindliche Gefangenenschaft geraten ist, und er wird schließlich aus Feindesland als vermisst ge-

melbet, so ist das keine Kriegs- oder Seeverfollenschaft, vielmehr würde ein solcher Fall unter Gefahrenverschollenschaft zu zählen sein.

Wer durch den Krieg in eine Lebensgefahr geraten und seitdem verschollen ist, kann für tot erklärt werden, wenn seit dem Ereignis, durch welches die Lebensgefahr entstanden ist, drei Jahre verstrichen sind.

Die Todeserklärung erfolgt dadurch, daß der Verschollene gerichtlich aufgeboten wird. Der an der Todeserklärung Interessierte (Ehegatte, Erbe usw.) muß bei demjenigen Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verschollene seinen letzten inländischen Wohnsitz gehabt hat, einen entsprechenden Antrag stellen. Das Gericht ernennt dann das Aufgebot an. Es fordert zunächst den Verschollenen auf, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen würde. Sodann werden auch alle diejenigen, die über Leben oder Tod des Verschollenen Auskunft geben können, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Die Aufgebotsfrist beträgt in diesen Fällen mindestens sechs Wochen. Es genügt, wenn das Aufgebot an der Gerichtstafel angeheftet wird. Nach Ablauf der Aufgebotsfrist wird der Verschollene vom Gericht durch Urteil für tot erklärt.

Bei dem vorstehend geschilderten Verfahren müßten die Angehörigen eines Vermissten immer noch sehr lange warten, bis sie in den Genuß der Hinterbliebenenfürsorge gelangen könnten. Daran scheint man bei Beratung der Reichsversicherungsordnung gedacht zu haben. Und so hat man denn Bestimmungen getroffen (§§ 1099, 1265), wonach schon nach einjähriger Verschollenschaft die Hinterbliebenenbezüge beansprucht werden können. Nach den genannten Paragraphen gilt jemand als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind.

Nach dem hier dargelegten wird die Bedeutung der erörterten Frage klar ersichtlich. Es mag schmerzhaft sein, sie behandeln zu müssen, die harten Tatsachen jedoch nötigen dazu. Für manchen bedeutet die notwendige Klarheit eine Erleichterung der ohnehin schwierigen Lage, die der Krieg im Gefolge hat.

Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: **Hustav Bauer**, Mitglied der Zahlstelle Essen (Stutt.); **Alex Hengler**, Mitglied der Verwaltungsstelle Gelsenkirchen; **Theodor Hein**, Mitglied der Verwaltungsstelle Rissingen. In fernem Glückwunsch.

Keine Höchstpreise für Kartoffeln. Wie in der Tagespresse mitgeteilt wird und wie auch uns von zuverlässiger Seite zu Ohren kam, wird dem Verlangen nach Höchstpreisen für Kartoffeln zunächst keine Folge gegeben werden, vielmehr soll in Anbetracht der zu erwartenden guten Kartoffelernte der Konkurrenz freier Spielraum gelassen werden. Sollte es später zu Preissteigerungen kommen, so werde es dann immer noch Zeit sein, einzuschreiten. Aber auch dann werde man ohne gesetzliche Höchstpreise möglichst auszubehalten suchen, und zwar durch Förderung großer Vertragsabschlüsse zwischen Gemeinden und landwirtschaftlichen Genossenschaften. Zunächst müsse man die Ernte selbst abwarten. Nach den Erfahrungen des Vorjahres kann man auf die neue Entwicklung gefaßt sein. Wir wünschen nur, daß die Verbraucher wieder die Kosten dieser Politik zu tragen haben.

Ueber die Nachmusterung bestehen noch hier und dort Unklarheiten. Durch die Änderung des § 15 des Reichsmilitärgesetzes und des § 27 des Gesetzes vom 11. Februar 1888 durch den vom Reichstag bereits angenommenen Gesetzentwurf wird die noch malige Musterung der früher für dauernd untauglich befundenen Wehrpflichtigen im Kriege möglich. Dies entspricht in erster Linie dem allgemeinen Rechtsempfinden des Volkes. Zahllose Eingaben forderten die Einbringung eines solchen Gesetzes aus Gerechtigkeitsgründen. Durch den freiwilligen Eintritt einer großen Zahl der früher als dauernd unbrauchbar bezeichneten Wehrpflichtigen ist erwiesen, daß sich eine Menge jetzt Tauglicher unter diesen befindet. Zeit und Arzt besitzend häufig Mängel, die die frühere Entscheidung begründeten. Es wäre ebenfalls unbillig wie ungerecht und entspräche nicht dem Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht, ältere Leute ins Feld zu schicken, solange noch taugliche abkömmliche junge Leute vorhanden sind. — Von einer Verlängerung der Wehrpflicht über das vollendete 5. Lebensjahr hinaus, wie oft behauptet wird, ist keine Rede.

Verschmelzung evangelischer Arbeitervereine. Die am 12. September stattgefundenen Tagungen des Evangelischen Arbeiterbundes und des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine von Rheinland und Westfalen haben beschlossen, sich miteinander zu verschmelzen. Möge dieser Beschluß von reichem Segen für die christlich-nationalen Arbeiterbewegung begleitet sein.

Ein Handelsmonopol für Hülsenfrüchte. Durch Bundesratsverordnung ist der Zentral-Einkaufsgesellschaft ein Handelsmonopol für Hülsenfrüchte zu dem Zwecke erteilt, dieses für die Volksernährung notwendige Nahrungsmittel in ausreichenden Mengen zu angemessenen Preisen in den Konsum zu bringen.

Bei dem geringen Ertrage der vorjährigen Ernte und der beschränkten Zufuhr aus dem Auslande waren die Preise für Hülsenfrüchte, die vor dem Kriege höchstens 30—35 % für den Doppelzentner betrugen, im ersten Kriegsjahre auf die ganz ungewöhnliche Höhe von 120—130 % gestiegen. Beim Beginn der diesjährigen Ernte trat im Handel die Neigung hervor, an diesen hohen Marktpreisen festzuhalten. Es war daher eine Regelung des Verkehrs mit Hülsenfrüchten unvermeidlich. Für die Regelung kamen naturgemäß nur Hülsenfrüchte für die menschliche Ernährung in Betracht, da die nach Art und Beschaffenheit als Futtermittel anzusehenden Hülsenfrüchte den Bestimmungen über den Verkehr mit Futtermitteln vom 31. März d. J. unterliegen. Der gesamte Handel mit Hülsenfrüchten ist in Zukunft ausschließlich der Zentral-Einkaufsgesellschaft vorbehalten. In diesem Zwecke ist eine Anzeigepflicht eingeführt und es sind Höchstgrenzen für die Uebernahmepreise festgesetzt, die einmal erträgliche Kleinhandelspreise gewährleisten und andererseits dem Produzenten durch ihre Höhe den Anreiz nehmen, die für die menschliche Ernährung bestimmten Mengen zu verfüttern. Mit der festgesetzten Grenze der Uebernahmepreise von 60—75 % ist der Preis auf die Hälfte der im ersten Kriegsjahre erreichten Preise herabgesetzt.

Lieber den Müllschuttler wie ein Sozialdemokrat des Kaisers. In seiner Zeitung „Guerre Sociale“ schreibt der bekannte französische Radikalsozialist Gustav Hervé: „Die Arbeiterinternationale? Wo ist sie? Wird es denn nie eingesehen werden, daß der Krieg sie zu Boden geschmettert hat? Was haben denn wir französische Sozialdemokraten noch mit den Sozialdemokraten des Kaisers gemein, die mit keinem Wort gegen die Verletzung der heiligen Ehrlichkeit Widerspruch erhoben haben? Der beste Beweis, daß die Arbeiterinternationale tot und begraben ist, ist wohl der, daß ich, der ich behaupte, ein guter Sozialdemokrat zu sein, mich tausendmal lieber bei einem französischen Müllschuttler fühle, der in unseren Schützengräben kämpft, als bei einem deutschen Sozialdemokraten. Vielleicht wird die Internationale wieder auferstehen. Es ist selbst gewiß, daß sie auferstehen wird. Aber inzwischen ist sie tot. Vo profundis. Sie hat ebenso viele Ursachen, augenblicklich mit Erfolg über den Frieden zu reden, als ein Kessler in einem Schnellzug, dessen Bremsen nicht arbeiten, von einem Sattlen des Juges reden wollte. Warum lügen? Warum sollen wir uns etwas vormalen?“

Das alte Lied. Der Reichsverband deutscher Milchhändlervereine hat eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, werts Festsetzung von Höchstpreisen für Butter und Käse, weil die hohen Preise, die heute für diese Produkte gezahlt werden, die Milch erheblich verteuern. In der Eingabe schiebt der Reichsverband alle Schuld an der Verteuerung der Milch auf die Milchproduzenten, der Milchhändler finde heute keinen höheren, sondern vielmehr einen weit geringeren Verdienst als vordem. Das ist das alte Lied. Der Produzent schiebt's auf den Händler, der Händler auf den Produzenten, keiner will es gewesen sein. Aber das verzehrende Publikum muß zahlen, zahlen, zahlen.

Ein Landespreisamt. Die badische Regierung hat zur Bekämpfung übermäßiger Preissteigerungen ein Landespreisamt errichtet. Dasselbe soll in steter Fühlung mit den Interessenten der Preisbildung und ihren Gründen nachgehen, deren Berechtigung nachprüfen und die Öffentlichkeit darüber unterrichten. Uebermäßigen Preissteigerungen und erheblichen Preisunterschieden soll das Landespreisamt in geeigneter Weise entgegenarbeiten, in geeigneten Fällen auch die Festsetzung von Höchstpreisen anregen.

Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter hat neben ein stattliches Buch herausgegeben, in dem er seine bisherigen Kriegseinstellungen für seine Mitglieder zusammengefaßt hat. In dem Buche wird darauf hingewiesen, daß sich der Gewerbeverein während des Krieges sehr energisch der Interessen seiner Mitglieder und der gesamten Arbeiterchaft angenommen hat. Dabei ließ der Gewerbeverein nie das Wohl der Gesamtheit außer acht. Das konnte er um so leichter, als der Krieg und seine Begleiterscheinungen ein Umlernen im Gewerbeverein nicht erforderlich machten, seine Grundsätze und sein Wirken vielmehr als richtig hinstellten. Neben einer großen Zahl von Eingaben, die der Gewerbeverein an Arbeitgeber und Behörden im Interesse seiner Mitglieder gerichtet, hat er diesen auch durch Unterstützungen unter die Arme gegriffen. Für Kriegsfamilienunterstützung veranlagte er 178 610,98 M und an Sterbegeld 51 265 M. Außerdem leisteten die Rechtsanwaltsbüros des Gewerbevereins für die Angehörigen der Krieger Außerordentliches. Tausenden wurde hier in wichtigen Fragen geholfen. Mit Recht heißt es am Schluß des Buches, daß die Tatsachen den Wert und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen deutlich genug zeigen.

Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs in 1914

Wie nicht anders zu erwarten war, hat der Krieg die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs schwer getroffen. In Nr. 15, 1915, des Zentralorgans „Der christliche Gewerkschaftler“, gibt die Zentralkommission einen Bericht über die Entwicklung. Hierin hatten die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs bereits seit dem Jahre 1912 unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse erheblich zu leiden. Die sich seit dem vorerwähnten Jahre geltend machende Wirtschaftskrisis hinderte nicht nur die weitere Ausbreitung, sondern brachte für einige Verbände durch große Arbeitslosigkeit fühlbare

Verluste. In dieser Lage traf der Krieg die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs besonders hart. Durch den Krieg wurde auch Oesterreichs Handel und Industrie völlig lahmgelegt. Die freiverwendenden Arbeitskräfte konnten in anderen Erwerbszweigen nur sehr schwer und zu einem erheblichen Teil überhaupt keine Aufnahme finden. Das blieb nicht ohne Einfluß auf die Mitgliederbewegung. Dazu kamen die Einberufungen der männlichen Mitglieder zum Kriegsdienst. Die der Zentralkommission angeschlossenen Verbände zählten infolgedessen am Ende des Berichtsjahres nur noch 22 693 Mitglieder, was gegenüber dem Schluß des Vorjahres eine Verminderung um 14 544 = 39 Proz. bedeutet. Bei Beurteilung dieser Ziffern ist zu berücksichtigen, daß der Kriegsausbruch auch in den Reihen der christlichen Gewerkschaftler Oesterreichs Zweifel und Beunruhigung über den Weiterbestand der Verbände ausgekostet und damit große Verwirrung angerichtet hat. Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß in Oesterreich nicht alle christlichen Verbände der Zentralkommission angeschlossenen sind, so daß bei Uebergang zu anderen Vereinen die Mitglieder zwar nicht der Sache, aber doch der Zentralorganisation verloren gingen.

Dieser Mitgliederbewegung entspricht auch die Finanzgebarung. Die Einnahmen haben sich erheblich verringert, welcher Bewegung die Ausgaben nicht ebenfalls allgem. gefolgt sind. Die Arbeitslosenunterstützung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gesamteinnahmen der der Zentralkommission angeschlossener Verbände bezifferten sich auf 410 273,33 Kronen gegen 562 680,16 Kronen in 1913. In Ausgaben waren zu leisten: Für Unterstützungen 205 281,18 Kronen (1913: 233 000,03 Kronen); für Bildungszwecke 61 521,26 Kronen (1913: 71 210,60 Kronen); für andere Ausgaben 157 625,76 Kronen (1913: 226 792,59 Kronen). Insgesamt betragen die Ausgaben 421 431,20 Kronen. Der Gesamtvermögensbestand der Verbände bezifferte sich am Jahresschluß auf 369 511,92 Kronen.

Die gewerkschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs blieb anhaltend reg. Die verschiedenen Lohnbewegungen wurden mehrerlei in der ersten Hälfte des Jahres durchgeführt. Sie führten zum Abschluß von 24 Tarifverträgen, und zwar fast durchgehendes Unzweifeligen. Die feste Betonung der Selbstständigkeit der christlichen Gewerkschaften gegenüber den sozialdemokratischen sollte dazu, daß letztere sich damit abfanden. Es wäre nur zu wünschen, daß dies auch für die Zukunft so sein möge. Naturgemäß konnte nach Ausbruch des Krieges die Tätigkeit nur in beschränktem Umfang fortgeführt werden, einerseits des schlechten Geschäftsganges wegen, und andererseits mit Rücksicht auf die Verringerung aller Verhältnisse während der Kriegszeit. Nach Anfang des Krieges mußten sich die Gewerkschaften darauf beschränken, Verschlechterungen abzuwehren. Als die Preissteigerungen zur Verengung gelangten, wurde übersehen, die Lieferanten zur Einhaltung der üblichen Löhne und Arbeitszeiten zu verpflichten. Die staatliche Fürsorge hat dadurch anfänglich ihren Zweck verfehlt, denn sie wurde eine solche für Unternehmer, die gewissenlos genug waren, die Arbeitslosigkeit zur Ausbeutung zu benutzen. Auch in diesen Fällen mußte eingegriffen werden. Wenn die Erfolge der gewerkschaftlichen Tätigkeit hinter jenen der Vorjahre zurückblieben, so ist dies vollat verständlich. Die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften kann durch die Kriegszeit wohl beschränkt werden, sie läßt sich aber nicht stilllegen. Wenn es gelungen ist, die furchtbaren wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges zu paralysieren, so zwar, daß sie nicht dauernd und mit der ganzen Schärfe zur Geltung kamen, so haben die christlichen Gewerkschaften an dem Erfolge ihren rechtlichen Anteil. Sie gaben nicht nur Anregungen für die staatliche und private Fürsorge, sondern sie halfen auch selbst mit. Ihre ständigen Unterstützungsanstalten haben sich bewährt und haben den Beweis treuer Pflichterfüllung gegenüber den Mitgliedern auch in schwerster Zeit gegeben. Ihre sittliche Einwirkung auf die Arbeiterchaft darf nicht unterschätzt werden. Aufgebaut auf christliche Sozialreform, haben die christlichen Gewerkschaften ihrer Erziehungsarbeit ihre Grundlagen gegeben, für welche Millionen Soldaten ihr Leben in die Schanze schlugen: Kaiser und Staat. Die außerordentlichen Verhältnisse haben den Organisationen wertvolle Fingerzeige für ihre künftige Betätigung und durchzuführende Reformen gegeben. Schwierigkeiten wird es zu überwinden geben, die aber nicht überwunden werden können.

Hohe Fleischpreise — glänzende Gewinne

Unsere Fleischpreise haben mit der Zeit eine Höhe erreicht, die es für den größten Teil der Konsumenten, besonders der Arbeiterchaft, unmöglich machen, mittags sein Stückchen Fleisch auf dem Tische zu haben. Die Maßregeln, die ergriffen wurden, haben nichts genützt oder sich sogar als verfehlt herausgestellt. Die niederen Stände waren die Leidtragenden; wollten sie Fleisch kaufen, so mußten sie fast unerträgliche Preise für ein Pfund bezahlen. In recht sonderbarem Kontrast zu den hohen Fleischpreisen stehen die glänzenden Gewinne, die manche Fleischfirmen trotz der „schlechten Zeit“ machten. So berichtet die Großschächterei und Würstfabrik Södenhoff & Co. Duisburg-Ruhrort, in dem Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1914:

„Das Geschäftsjahr wurde beeinflusst durch den Krieg. Bis zu diesem Zeitpunkt verlief das Geschäft normal. Bei Eintritt der Mobilmachung verfügten wir über sehr große Lagerbestände, die es uns ermöglichten, die Preissteigerungen pünktlich auszuführen. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres steigerte sich die Nachfrage nach unseren Fabrikaten derart, daß wir mehr als das Vierfache unseres normalen Umsatzes in diesem Zeitraum erzielt haben. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß ein recht befriedigendes Ergebnis erzielt werden konnte.“

Der Ueberschuß beträgt einschl. 16 448 M. (1. B. 9007 M.) Vortrag aus dem Vorjahre 500 300 M. (127 911). Für ihn wird folgende Verwendung vorgeschlagen: Abschreibungen 215 966 M. (31 478), 30 Prozent Dividende gleich 150 000 M. (21 Prozent gleich 60 000 M.), Lantien und Belohnungen 61 367 M. (19 987 M.), Vortrag 72 967 M. (16 448).

Ueber die Aussichten wird bemerkt: Auch im neuen Jahre haben wir bis jetzt einen großen Umsatz zu verzeichnen. Ueber die weitere Entwicklung des Geschäftes läßt sich schon um deswillen keinerlei Voraussage machen, weil nach Lage der Verhältnisse über die Gestaltung der Viehpreise ein Urteil ganz unmöglich ist.

An solch glänzendem Geschäft können die Konsumenten ermessen, wie es kommt, daß Fleischmahrung so teuer geworden ist, daß sie auf dem Tische des Arbeiters keine Rolle mehr spielt. Auch hier einmal energisch einzugreifen, dürfte bald Sache der Regierung sein.

Französische Kapitalanlagen in Rußland

Mit ängstlicher Besorgnis müssen die französischen Kapitalisten heute dem Gang der Kriegereignisse in Rußland folgen. Denn auf den Schlachtfeldern Bolens zerbrechen nicht nur die kriegerischen Hoffnungen Frankreichs, es kann nur allzu leicht ein großer Teil des französischen Sparkapitals infolge der unerbittlichen Ereignisse des Kampfes für immer versinken. Und das in Rußland angelegte Kapital ist äußerst umfangreich. Bis gegen Ende der achtziger Jahre war es in erster Linie Deutschland, von wo aus ein starker Strom von Gold nach dem Zarenreiche floß. Wegen der feindlichen Haltung Rußlands im Jahre 1887 aber suchte Bismarck den Kapitalabfluß dahin zu verhindern. Große Mengen russischer Wertpapiere wurden infolge der Maßnahmen des Kanzlers von den deutschen Kapitalisten abgestoßen. In den letzten beiden Jahrzehnten ging allerdings auch deutsches Kapital wieder in erheblichem Maße über die Ozeane, doch bei weitem nicht in dem Umfange wie französisches Geld. Seit Ende der achtziger Jahre ist Frankreich als Geldgeber Rußlands aufgetreten. Der Gedanke, die Massenheere Rußlands in den Dienst der französischen Reichspolitik zu stellen, lockte auf diesen Weg. Der russische Staat brauchte ausländische Milliarde, die russische Volkswirtschaft nicht minder. Seit der Mitte der neunziger Jahre ging die bis dahin so unbedeutende russische Industrie ruckweise empor. Wie in so manchen andern Fällen wurden von den westeuropäischen Völkern nun übertriebene Erwartungen auf die Industrieentwicklung des Zarenreiches gestellt. Man glaubte mit der Anlage von Kapital in der dortigen Industrie ein sehr gutes Geschäft zu machen. Mittleres Finanzpolitik suchte zudem mit allen Mitteln fremde Gelder nach Rußland zu ziehen. Und die gelang auch. Besonders von Frankreich flossen immer neue Milliarden dem Zarenreichte in den Osten zu. Im Jahre 1902 waren mehr als neun Milliarden Franken französischer Sparkapitalien in russischen Werten angelegt. Frankreich wurde das Dorado für die russische Staats- und Volkswirtschaft. Gerade die gewaltigen Summen, die Frankreich immer wieder gab, bekräftigten die Meinung von dem großen Reichtum Frankreichs in der breiten Öffentlichkeit. In Wirklichkeit geschah die französische Kapitalausfuhr auf Kosten der eignen Volkswirtschaft, indem derselben die Weiterentwicklung sehr erschwert wurde. Während Frankreich dem geldheischenden Rußland Gold mit vollen Scheffeln zuwandte, kam immer mehr ausländisches Kapital in die französischen Unternehmungen hinein. In den letzten Jahren spielte besonders deutsches Kapital in der französischen Eisenindustrie und auch sonst eine erhebliche Rolle. Frankreichs Nationalvermögen aber wuchs zuletzt nur noch ganz langsam; denn seit dem Russisch-Japanischen Krieg stieg der Geldbedarf des Zarenreiches in unheimlicher Weise. Erst mußten die Kosten des verlorenen Krieges aufgebracht werden, dann begannen die Rüstungen gegen Deutschland. Zudem machte in den letzten Jahren die russische Industrie wiederum große Ansprüche an den auswärtigen Geldmarkt. Und Frankreich blieb auch für sie der Hauptgeber. Noch 1912 wurden fast 1000 Millionen Franken in russischen Staats- und Privatunternehmungen festgelegt. Anfang 1914 wurden gar 1900 Millionen Franken russische Eisenbahnanleihe, hauptsächlich für militärische Zwecke, in Frankreich ausgegeben. Schon im Jahre 1905 wurden die französischen Guthaben im Zarenreiche auf annähernd 14 Milliarden Franken geschätzt. Wie hoch sie in der Gegenwart sind, darüber fehlen genauere Angaben. Die Schätzungen gehen auf 20 Milliarden und noch höher. Annähernd der zehnte Teil des ganzen Nationalvermögens ist in Rußland angelegt. Sein Wunder, wenn die französischen Sparer um ihre Gelder heute zittern. Je länger aber der Krieg dauert, desto mehr wächst die Gefahr des russischen Staatsbankrotts. Frankreich hat durch seine Geldpolitik das Zarenreich gegen Deutschland mobil gemacht. Die Rieberkriegung Deutschlands war die treibende Kraft für die Hin- und Herbewegung der Milliarden. Wir eine große Gefahr. Heute wird es, daß gerade diese Abfuhr die Gefahr des Zerfalls von Zarenreichtum von Millionen heraufzubringen hat.

Zur Beachtung bei Selbstpostsendungen

Das Reichspostamt gibt bekannt: Selbstpostsendungen (Päckchen) mit festem Inhalt, Briefe, Karten, Marken usw. müssen so beschaffen sein, daß der Inhalt vor Beschädigung geschützt ist, und daß im Falle der Beschädigung durch den Empfänger nicht in Rücksicht genommen werden kann. Es ist nachdrücklich zu empfehlen, daß die Päckchen mit einem geeigneten Material umhüllt werden.

nung, nach wie vor müssen zahlreiche Päckchen mit Lebensmitteln genannter Art infolge ungenügender Verpackung von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden. Viele Pappkästen können den Einflüssen von außen (Druck, Stoß, Reibung) während der Beförderung nicht standhalten, sie werden in den Briefsäcken zerquetscht, zerreißen oder lösen sich auf, so daß der Inhalt zerbricht, herausfällt oder ausläuft und die ganze Sendung wertlos wird. Frisches weiches Obst (Birn, Äpfel, Pflaumen, Pfirsiche, Weintrauben), ebenso rohe Eier sind am besten überhaupt nicht ins Feld zu schicken; die Möglichkeit, solche Genusmittel widerstandsfähig zu verpacken, wird meist schon an der Rücksicht scheitern, die auf das Gesamtgewicht der Sendung zu rechnen ist. Honig und andere flüssige, halbflüssige oder leicht schmelzbare Genusmittel dürfen nur in Blechbehältern mit fest schließenden Deckeln versandt werden. Blechbüchsen mit Druckverschluss sind, wie die Erfahrung gelehrt hat, ungeeignet, weil die Deckel während der Beförderung leicht aufspringen. Hartpapierdosen mit Wärmelaben dürfen nicht lose verschickt werden, weil sie gegen Druck und Stoß nicht genügend widerstandsfähig sind und an den Deckeln die Feuchtigkeit durchlassen. Derartige Hartpapierdosen mit Wärmelaben müssen in gut verschürzten Pappkästen mit Wellpappe-Einlagen verpackt und verschickt werden.

Wenn Papppapier als Umhüllung einer Selbstpostsendung verwendet wird, so darf die Umschrift nicht auf die Umhüllung aufgebracht werden, sondern ist auf ihr, ungeachtet der sich etwa ergebenden Schwierigkeiten, mit Tinte deutlich niederzuschreiben. Aufgeklebte Umschriften haften auf Papppapier erfahrungsgemäß nur selten fest.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

- Karl Rohde aus Gerblingerode.
 Verwaltungsstelle Gelfentirchen.
 - Josef Schipf aus Bergheim.
 Zahlstelle Göppingen (Augsburg).
 - Josef Mat.
 Zahlstelle Kallmerode.
 - Emanuel Franke.
 Verwaltungsstelle Reife.
 - Franz Müller.
 Verwaltungsstelle Reife.
 - Josef Köhler aus Ellringhausen.
 Verwaltungsstelle Disberg.
 - Josef Ruffener.
 Zahlstelle Norup.
 - Wilhelm Eber aus Litzelwig.
 Verwaltungsstelle Frielendorf.
 - Sermann Rieb aus Koppersthal.
 Verwaltungsstelle Mühlhausen, Kr. Homberg.
- Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Durch den Krieg wurden uns bisher 1236 brave Kollegen entziffen.

genug, in den weitaus meisten Fällen fallen sie ab. Wenn sie nicht wieder aufgefunden werden können, werden die Sendungen herrenlos. Bierschiff ist es auch nicht möglich, abgefallene Umschriften mit den richtigen Sendungen wieder zu vereinigen. Mit den gewöhnlich verwendeten Klebstoffen können auch Umschriftszettel auf Blech nicht dauerhaft befestigt werden. Es empfiehlt sich daher, Blechdosen mit festem Papier zu umhüllen und gut zu umschüttern.

Die Postanstalten sind angewiesen, alle Selbstpostsendungen, deren Verpacken den Erfordernissen der Sicherheit nicht entspricht, von der Annahme und Beförderung unbedingt auszuschließen.

Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik haben Bauunternehmer, Bauhilfsvereine, technische Anstalten im Baugewerbe und dergl. Nachrichten, Berichte über Bauunterfälle und so weiter zu veröffentlichen.)

Fulda. Eine sehr beachtenswerte Submissionsliste kam wie wir der „Fuldaer Zig.“ entnehmen, beim Königl. Eisenbahnbetriebsamt Fulda anlässlich der Eröffnung der Angebote für die Arbeiten zur Herstellung von etwa 3500 qm. St. Kabelgraben auf Bahnhof Fulda zum Vorschein. Es beteiligten: E. Weber, Kanal- und Wasserbau, Fulda, 242 M.; Traber u. Sohn, Fulda, 3024 M.; Ang. Gärber, Fulda, 3960 M.; Karl Angersbach, 4500 M.; Albrecht, Fulda, 4680 M.; Müller, Fulda, 5328 M.; Ernst Kramer, Fulda, 5760 M.; Jos. Kollmann, Fulda, 5940 M.; St. Gumbert, Fulda, 6300 M. und E. Ehrig, Fulda, 9000 M. Der Preisunterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebot beträgt das achte Fache von 5328 M. — Das sind sehr betrübliche Verhältnisse! Bei so ungleichen Entscheidungen kann allerdings das Handwerk nicht „ganz“ leben.

Gerichtliches

sk. Verwendung von Arbeiterinnen bei Bauarbeiten. Entscheidung des Oberlandesgerichts Kiel. Der Bauunternehmer A. war bestraft worden, weil er zum Transport von Materialen bei Bauten Arbeiterinnen verwendet hatte. Gegen das freisprechende Urteil des Landgerichts legte die Staatsanwaltschaft Revision bei. Das Oberlandesgericht hat sich für die Aufhebung des Urteils und die Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz entschieden. Das Oberlandesgericht erklärte:

Rechtswirrig erscheint die Auffassung des Landgerichts, daß im gegebenen Falle ein Transport im Sinne der Gesetzesvorschrift nicht vorliege. Unter Transport ist die räumliche Veränderung des Materials zu verstehen. Wenn hierbei Geräte, wie Wagen und dergleichen, benutzt sind, so ist nicht nur die Fortbewegung dieser Wagen, sondern auch das Be- und Entladen, das Hinauf- und Herunterfahren der Gegenstände auf die Wagen oder auf ihnen als unter den Begriff „Transport“ fallend anzusehen. Es ist auch nicht erforderlich, daß die ganze Transportfähigkeit von einem Unternehmer einheitlich ausgeübt wird. Es ist daher belanglos, daß, wie seit der Angellagten hervorgehoben wurde, die Beförderung der Eisenbahnwagen an die Abstellstelle von der Bauunternehmer bewirkt wurde, während ihnen nur die Ausführung der Arbeit des Abschleppens oblag. Hier ist die Herabschleppung des Sandes von den Eisenbahnwagen auf selbständige Transportarbeit aufzufassen. Das Gesetz fordert weiterhin die Ausführung eines Transportes „bei Bauten“. Demnach soll ein Transport „zum“ Bau nicht verboten sein. Ein Transport „zum“ Bau würde die Heranschaffung von Baumaterialien von einem von der Baustelle entfernten Orte zu derselben bedeuten, während ein Transport „bei“ Bauten dann vorliegt, wenn bereits zur Baustelle geschaffte Material an dieser selbst weiter transportiert wird, um dem Bau eingefügt zu werden. Im gegebenen Falle ist aber das Vorliegen eines Transportes der von dem Gesetz gewollten Art unbedenklich anzunehmen. Das Herunterschleppen der Sandmassen von den Eisenbahnwagen auf den zu errichtenden Bahndamm dient nicht allein dazu, den Sand an seinen endgültigen Bestimmungsort zu bringen, es es auch gleichzeitig zur Errichtung des hier in Frage kommenden Baues selbst dient.

Das Landgericht macht nun einen Unterschied zwischen leichten und schweren Transportarbeiten und will nur die letzteren als durch das Gesetz verboten ansehen. Das ist unberechtigt. Aus der Entstehungsgeschichte des § 13 Abs. 7 der G.-D. ist zu entnehmen, daß die Bestimmungen jede Art von Transporten bei Bauten durch Frauen schließlich in hat verboten wollen und nicht nur solche Transporte, die nach den Ausführungen des Landgerichts für Frauen unschädlich oder zu anstrengend sind. Durch Eingaben zahlreicher Frauenvereine aller Gegenden Deutschlands wurde ein Verbot der Beschäftigung von Frauen im Baugewerbe schließlich zur Verhütung gesundheitlicher und sittlicher Nachteile gefordert. Der ursprüngliche Antrag lautete dementsprechend auch auf das Verbot der Beschäftigung von Frauen „auf Bauten“ allgemein. Die jetzt geltende Fassung wurde schließlich gewählt, um leichtere Arbeiten, z. B. Reinigungsarbeiten auf fertigen Bauten, nicht auch unter das Verbot fallen zu lassen. Hieraus ist aber zu folgern, daß diese Einschränkung, die sich aus der Auffassung des ursprünglichen Antrags ergibt, auch die einzige ist, die das Gesetz hat zulassen wollen. Hierfür spricht auch noch, daß ausdrücklich in der Kommission hervorgehoben wurde, daß zwischen Hoch- und Tiefbauten kein Unterschied gemacht werden sollte.

Bekanntmachungen

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 26. September, der 30. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig ist.

Zur Beachtung für nach Ostpreußen reisende Kollegen!

Es ist vielfach vorgekommen, daß Kollegen, besonders solche aus den Provinzen Posen und Schlesien, in Ostpreußen durch unseren Zentralarbeitsnachweis Arbeit annehmen und sich dann erst nach Wochen und Monaten, oftmals überhaupt nicht, auf unserem Sekretariat in Königsberg anmelden. Dadurch wird nicht nur die persönliche Verbindung, die aus verbandsgeschäftlichen Gründen unbedingt erforderlich ist, gänzlich verhindert oder ungebührlich erschwert, sondern es geht uns überhaupt jede Ueberblick über den Umfang unserer Arbeitsvermittlung nach den Aufbaugebieten verloren. Wir benötigen die Ueberblick aber dringend. Alle zureisenden Mitglieder haben sich daher auf unten bezeichneter Bureau anmelden. Das gilt jedoch nicht nur für ihre eigene Person, sondern auch für die von ihnen mitgenommene unorganisierten Kollegen, und zwar mit genauer Angabe der Adressen. Uebtrigens sollen die Vorstände die unorganisierten Kollegen vor ihrer Abreise dem Verband zuführen. Dieser Pflicht soll sich weder der Vorstand eine Zahlstelle, noch das einzelne Mitglied entziehen.

Also nochmals: Jedes nach Ostpreußen zureisende Mitglied hat sich selbst und die mit ihm reisenden unorganisierten Kollegen am Bureau der Bezirksleitung in Königsberg, J. Br., Altkönigliche Bergstraße 50, anzumelden. August Schönebeck, Bezirksleiter.